

Datenschutzrichtlinie

Seit dem 25.05.2018 gilt in der Europäischen Union ein einheitliches Datenschutzrecht. Es ist in der Datenschutz-Grundverordnung, kurz DSGVO genannt, enthalten.

Ein besonderes Augenmerk wird auf den Schutz personenbezogener Daten gerichtet.

Dieser umfasst, in unserem Verein, **alle Daten, die zum Zwecke der Mitgliederverwaltung gespeichert werden, die für die Organisation und Dokumentation der im Sinne der Satzung erforderlichen Vereinsarbeit unabdingbar sind.**

Verantwortlich dafür ist der Vorstand.

Personenbezogene Daten – und damit schutzwürdige Daten im Sinne des Art. 4 DSGVO – sind alle Einzelangaben über persönliche oder sachliche Situationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen.

Die Rechtmäßigkeit der Datenerhebung und Verarbeitung ist in Art. 6 Abs. 1 DSGVO geregelt.

Der Pausaer Heimatverein e.V. gewährleistet im Rahmen gesetzlicher Vorgaben nach bestem Wissen und Gewissen einen bestmöglichen Schutz der zur Kenntnis gebrachten personenbezogenen Daten, einschließlich deren Schutz vor unbefugtem Zugriff, unrechtmäßiger Verarbeitung und unbeabsichtigtem Verlust.

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten unserer Mitglieder und über Rechte nach dem geltenden Datenschutzrecht.

Folgende genannte personenbezogene Datenkategorien werden erhoben:

- Name, Vornamen
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Titel
- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummern: Festnetz und Mobil)
- Eintrittsdatum
- Bankverbindung

Datenweitergabe

Der Verein erklärt ausdrücklich, dass die erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich den Zwecken der originären Aufgabenerfüllung des Vereines dienen und dass eine Weitergabe und Zugänglichkeit an Dritte nicht erfolgt.

Ausgenommen ist die gesetzlich geregelte Mitteilungspflicht an Ämter und Behörden.

Information über Rechte

Die Rechte der Betroffenen, als auch die Pflichten der Verantwortlichen bestimmen sich nach Art. 3 DSGVO.

Bei Vorliegen gesetzlicher Voraussetzungen hat jeder Betroffene **das Recht auf:**

- **Auskunft** über die zu seiner Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- **Berichtigung oder Vervollständigung** unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- **Löschung oder Sperrung** unzulässiger Daten (Art. 17 DSGVO)
- **Einschränkung** der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- **Datenübertragbarkeit** an andere Stellen (Art. 20 DSGVO)
- **Widerspruch** für künftige Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Sie haben zusätzlich das Recht, erteilte **Einwilligungen** mit Wirkung auf die Zukunft zu **widerrufen**. (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Außerdem besteht das Recht sich an eine **Aufsichtsbehörde** zu wenden, wenn die Ansicht besteht, dass die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten unrechtmäßig erfolgte. (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

Sie können sich auch diesbezüglich an den Vorstand des Vereins wenden.

Dauer der Datenverarbeitung

Bei Erlöschen der Mitgliedschaft im Verein werden die Daten zeitnah und ordnungsgemäß gelöscht, soweit dem nicht steuerrechtliche Nachweispflichten oder gesetzliche Aufbewahrungs- und Dokumentationsfristen entgegenstehen.

Hinweispflicht

Bei Vereinseintritt erhält jedes Mitglied einen Erhebungsbogen zur Datenschutzerklärung ausgehändigt.

Katrin Löwe
Vereinsvorsitzende

Pausa-Mühltruff, den 20.11.2020